

<b>Zeitschrift:</b>	Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
<b>Herausgeber:</b>	Bernisches historisches Museum
<b>Band:</b>	45 (1983)
<b>Artikel:</b>	Migration über die Sprachgrenze : zur Wanderung der Deutschberner ins Waadtland im 18. und 19. Jahrhundert
<b>Autor:</b>	Mesmer, Beatrix
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-246259">https://doi.org/10.5169/seals-246259</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# MIGRATION ÜBER DIE SPRACHGRENZE \*

## Zur Wanderung der Deutschberner ins Waadtland im 18. und 19. Jahrhundert

Von Beatrix Mesmer

Wir haben uns daran gewöhnt, politische Einheiten, Kulturregionen und Wirtschaftsräume in statistischer und kartographischer Umsetzung zu erfassen. Unser Wissen um die Mehrsprachigkeit der Schweiz sichert sich, selbst wo es auf der Alltags-erfahrung des Kontaktes mit anderssprachigen Miteidgenossen beruht, durch die Abstraktion der Tabellen, Schraffuren und Symbole ab. Die Tatsache, dass die das Territorialprinzip reflektierende Sprachenkarte sich nur sehr langsam verändert und das Verhältnis der Sprachgruppen, jedenfalls was die einheimische Bevölkerung angeht, in der Grössenordnung ziemlich konstant bleibt, erweckt den Eindruck, als ob auch die Bevölkerung jeder Region herkunftsmässig homogen sei. Mobilität über die Sprachgrenzen hinweg wird als relativ neues, mit der Industrialisierung zusammen-hängendes Phänomen angesehen und als Bedrohung der überkommenen Identität erfahren.

Nun zeigt zwar ein Blick auf die Volkszählungsergebnisse, dass die Zahl der ausserhalb ihres Heimatkantones wohnhaften Schweizer ständig zunimmt. Die Binnenmobilität hat sich eindeutig verstärkt, was aber nicht heissen will, dass sie erst mit der Industrialisierung eingesetzt habe – sozusagen von ihr ausgelöst worden wäre. Auch in der vorindustriellen Welt waren die Menschen nicht so sesshaft, wie die agrarromantische Heimatideologie uns das glauben machen will. Der Ausgleich zwischen ökonomischen und demographischen Gunst- und Mangelregionen hat von jeher gespielt und Wanderungen ausgelöst<sup>1</sup>. Dass Sprachgrenzen dabei eine stärkere Barrierefür dargestellt hätten als politische oder topographische Grenzen, lässt sich nicht feststellen. Das Kriterium der sprachlichen Kommunikationsfähigkeit scheint überhaupt erst mit der Alphabetisierung, dem Schulzwang und der Ausbreitung des schriftlichen Verkehrs an Bedeutung gewonnen zu haben. Wenn man noch immer dazu neigt, das Ausmass der Mobilität und Migration in früheren Jahrhunderten zu unterschätzen, so nur deshalb, weil darüber noch wenig Information vorliegt. Die Mobilitätsforschung ist, besonders was die kleinräumigen Bevölkerungsverschiebungen betrifft<sup>2</sup>, erst im Anlaufen.

Vor allem in der Schweiz haben die spektakulären Phänomene der Aussenmobilität, die fremden Dienste, die Überseeauswanderung und neuerdings die «Überfrem-

\* Die vorliegende Abhandlung stellt einen überarbeiteten Vortrag dar, der 1980 am Kolloquium «Les relations entre Alémaniques, Romands et Tessinois aux XIX<sup>e</sup> et XX<sup>e</sup> siècles» gehalten und im letzten Jahr in französischer Sprache unter dem Titel «Les migrations des Bernois dans le canton de Vaud au cours de la première moitié du XIX<sup>e</sup> siècle» publiziert wurde. (Siehe: Union et division des Suisses. Lausanne: Editions de l'Aire, 1983. 25–42.)

dung» lange das Interesse der Forschung absorbiert<sup>3</sup>. Obschon gerade diese augenfälligen Wanderungsbewegungen auf eine enge Verflechtung von ökonomischem Spielraum und Sesshaftigkeit hinweisen, ist die Binnenmobilität kaum untersucht worden. Zum guten Teil mag dies auf die methodischen Schwierigkeiten zurückzuführen sein. Erst mit der Rezeption der historischen Demographie und dem Einsetzen moderner Regionalstudien ist das Problem der interregionalen und interkantonalen Migration aktuell und – in beschränktem Rahmen – lösbar geworden<sup>4</sup>. Die Auswertung der lokalen Kirchenbücher und Register, die primär ja stets auf die Analyse einer engumschriebenen Wohnbevölkerung ausgerichtet ist, hat sozusagen als Nebenprodukt die Gruppe der mobilen Individuen ergeben, die sich im Zusammenzug als positive oder negative Wanderungsbilanz einzelner Gemeinden niederschlägt. Damit ist der Zugang zu den Binnenwanderungen, die offensichtlich einen wesentlichen Faktor im Bevölkerungshaushalt der prä- und protoindustriellen Schweiz darstellen, wesentlich erleichtert worden.

Wenn im folgenden versucht wird, über die Wanderungen der Deutschberner ins Welschland vor dem Einsetzen der eigentlichen Industrialisierungswelle etwas auszusagen, so geschieht dies noch nicht auf der Grundlage von zuverlässigen demographischen Arbeiten. Für den Kanton Bern liegen dazu noch zu wenig Gemeinde- oder Regionalstudien vor. Im wesentlichen musste auf die Ergebnisse der Volkszählungen und vereinzelte Angaben in der meist nicht auf unsere Fragestellung ausgerichteten Literatur zurückgegriffen werden. Immerhin schien es verlockend, exemplarisch die bisher vorliegenden Hinweise beizuziehen, die bei der Auswertung der Taufrödel der Kirchgemeinde Thurnen anfielen<sup>5</sup>. Das wenige, was so zusammengetragen werden konnte, genügt den Ansprüchen einer systematischen Mobilitätsanalyse in keiner Weise. Es darf nur als vorläufiger Beitrag zu einem noch offenen Problem verstanden werden.

Seit wir den Aufenthalt von Schweizern in anderen als ihren Heimatkantonen kontrollieren können – also seit der eidgenössischen Volkszählung von 1850, stellen die Berner in absoluten Zahlen mit Abstand das grösste Kontingent. Mehr als die Hälfte davon befinden sich in französischsprachigen Kantonen, und in diesen Kantonen – Waadt, Neuenburg, Freiburg und Genf – machen sie auch wieder die grosse Mehrheit der Deutschschweizer aus.

Wann die bernische Wanderung über die Sprachgrenze begann, lässt sich nicht genau ausmachen. Sicher hängt sie mit dem demographischen Druck im deutschbernerischen Gebiet zusammen, der seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert spürbar wurde<sup>6</sup>. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts finden sich in den bisher ausgewerteten Kirchenbüchern bereits zahlreiche Rückmeldungen von Taufen aus französischsprachenden Gebieten. Sie kommen aus dem Fürstbistum Basel, wohin nun auch Gutreformierte den ausgewanderten Täufern folgten<sup>7</sup>, aus dem Fürstentum Neuenburg und immer zahlreicher aus der Waadt<sup>8</sup>, dagegen nicht aus dem katholischen Freiburg. Die konfessionellen Schranken haben offensichtlich die Wanderwege lange viel stärker beeinflusst als die sprachlichen. Da Bern ein zweisprachiges Staatswesen war, wurde Französisch zudem weniger als Fremdsprache empfunden denn als Sprache der Obrigkeit – die man ja bei einer Ansiedlung im Waadtland auch nicht wechselte.

Die erste bernische Volkszählung von 1764, die für das wachsende Interesse der Obrigkeit demographischen Phänomenen gegenüber zeugt, verlangte zwar Angaben der Pfarrherren über Zu- und Wegzüge aus den einzelnen Gemeinden, jedoch ohne Ortsangaben. Wenn diese Zählung trotzdem für unsere Fragestellung nützlich ist, so deshalb, weil ihr Zustandekommen einen indirekten Hinweis auf das Migrationsverhalten der Bevölkerung in den damals bernischen Gebieten vermittelt. Bekanntlich hat die von Doyen Muret und anderen geäusserte Befürchtung, das Waadtland entvölkere sich durch Geburtenrückgang und Auswanderung, die gnädigen Herren in Bern beunruhigt. Die einsetzende Ost-West-Wanderung der Waadtländer nach Genf und Frankreich<sup>9</sup>, der Deutschberner dagegen in die Waadt ist den Zeitgenossen bereits bewusst gewesen. Die Ergebnisse der Zählung, so unzuverlässig sie auch in bezug auf die Migrationszahlen sind, bestätigen diesen Eindruck. Sie zeigen für die Waadt nämlich keine Entvölkering, sondern eine ausgeglichene Wanderungsbilanz<sup>10</sup>. Die beträchtliche deutschsprachige Zuwanderung schlug sich bei der Volkszählung auch in den Beständen der deutschen Kirchgemeinden nieder. Sie wiesen gesamthaft 4911 Gemeindeangehörige auf – wobei freilich zu berücksichtigen ist, dass sich darunter auch Einwanderer aus den protestantischen deutschen Staaten und nicht nur Deutschschweizer befanden<sup>11</sup>.

Von 1778 bis 1798 liess der bernische Kriegsrat dann Statistiken über die Auswanderung ins Ausland, die sogenannten Populationstabellen, erstellen. Sie erfassen die Wanderung ins Waadtland, das ja Inland war, nicht, geben aber Hinweise auf die übrigen Destinationen. Nach den Zahlenangaben in den Populationstabellen sind insgesamt in 20 Jahren 166 Deutschberner ins Fürstentum Neuenburg ausgewandert, 40 ins Fürstbistum Basel und 23 nach Genf. Diese Zahlen sind, wie alle, die wir für das 18. Jahrhundert haben, nur in beschränktem Masse zuverlässig. Sie beruhen auf der Registrierung durch die Pfarrherren, die, selbst wenn sie guten Willens waren, nur das verzeichnen konnten, was man ihnen meldete. Gerade die Angaben über die zum Teil sicher in Etappen erfolgende Auswanderung dürften sehr unvollständig sein, vor allem was die Frauen und die Familienangehörigen von Abwanderern betrifft<sup>12</sup>.

Es ist auch unwahrscheinlich, dass durch Kirchenbuchanalysen ein vollständiger Überblick über die deutschberische Emigration zu gewinnen sein wird. Zum Teil liegt das an der Rechtslage, zum Teil an der Registrierungspraxis. Das bernische Heimatrecht im Sinne des persönlichen und erblichen Ortsbürgerrechtes, das das Kantonsbürgerrecht nach sich zieht, geht auf die Armenverordnungen von 1676/79 zurück<sup>13</sup>. Durch diese Verordnungen wurde auch die nichtburgerliche Bevölkerung in bezug auf Unterstützungsleistungen dem damaligen Wohnort zugewiesen. Wer wegzog, dem musste ein Heimatschein ausgestellt werden, damit bei Armengenössigkeit der Rekurs auf die Heimatgemeinde möglich blieb. Wer nach 1679 die Gemeinde, in der er heimatberechtigt war, verliess, trug somit sein Heimatrecht mit sich, übertrug es bei Heirat auf seine Frau und vererbte es auf seine Kinder. Diese Regelung galt für das gesamte damals bernische Gebiet und wurde 1815 auch auf den neuen Kantonsteil ausgedehnt. Als bernischer Kantonsbürger galt, wer das Ortsbürgerrecht einer Gemeinde besass, die zum jeweiligen bernischen Kantonsgebiet gerechnet wurde.

Die Unterstützungspflicht der Gemeinden bedingte, dass sie eine gewisse Übersicht über die Heimatberechtigten behalten wollten. Diese wurde auf dem Wege über die Registrierung der kirchlichen Akte gehandhabt. Auswärtige Trauungen waren nur möglich, wenn ein Heimatschein vorgelegt wurde, den der Pfarrer der Heimatgemeinde ausstellte und in sein Trauregister eintrug. Auswärts vollzogene Trauungen sollten in die Heimatgemeinde zurückgemeldet werden. Mit der Registrierung der Todesfälle nahm man es weniger genau. Die Führung von Totenrödern wurde im Staate Bern erst 1727 verbindlich angeordnet, und die Rückmeldung war offenbar nicht obligatorisch. Die Handhabung dieser Bestimmungen war allem Anschein nach recht large. Ob eine Rückmeldung überhaupt in die heimatlichen Kirchenbücher gelangte, hing nicht nur davon ab, ob die ausgewanderten Berner und der Pfarrer ihrer neuen Wohngemeinde sie vornahmen, sondern auch davon, ob die Weiterleitung bei den unsicheren Postverbindungen klappte und schliesslich, ob der Pfarrer der Heimatgemeinde die Eintragung in seine Kirchenbücher auch vornahm. Es gibt viele Indizien dafür, dass man am neuen Wohnort die Portokosten scheute, dass ganze Stösse von Rückmeldungen erst nach Jahren eingetragen wurden oder ganz verlorengingen. Eine genaue Auswandererstatistik, wie sie Anne-Lise Head für Glarus vorgelegt hat<sup>14</sup>, kann aus den bernischen Registern deshalb wohl nie gewonnen werden.

Wenn wir schon über den Beginn der deutschbernischen Auswanderung und ihr Ausmass im 18. Jahrhundert nichts anderes aussagen können, als dass es Hinweise auf ein frühes Einsetzen und eindeutig bevorzugte Zielgebiete – Waadtland, Neuenburg, Jura – gibt, so wird die Situation von 1798 bis 1815 von der Quellenlage her sogar noch schwieriger. Die von Rechts wegen bestehende Niederlassungsfreiheit<sup>15</sup> hat sich zwar allem Anschein nach auf die interkantonale Wanderung vorerst nicht stark ausgewirkt – wurde sie doch faktisch mit einem steigenden Misstrauen gegenüber Fremden und einem eher zurückhaltenden Wanderverhalten beantwortet. Doch haben die zahlreichen administrativen Neuerungen dazu geführt, dass die Registrierung unzuverlässiger wurde. Dazu kommt, dass gerade der Kanton Bern mehrere Gebietsveränderungen durchmachte. Die Verselbständigung des Waadtlandes, die Abtrennung des Unteraargaus und die Zuteilung des Fürstbistums Basel könnten Anlass zu Bevölkerungsverschiebungen und Bürgerrechtswechseln gewesen sein. Untersucht ist diese Frage noch nicht. Es ist jedoch anzunehmen, dass eine Abwanderung in die Waadt nach 1798 oder in den Jura nach 1815 für die Betroffenen etwas anderes bedeutete als unter dem Ancien régime.

Dafür ermöglichen die helvetische Volkszählung von 1798 und die seit 1837 durchgeführten eidgenössischen Zählungen einige Aussagen über die demographischen Ursachen der trotz allen politischen Veränderungen weitergehenden Emigration der Deutschberner in die welsche Schweiz. Die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts war bekanntlich eine Phase ausserordentlich starken Bevölkerungswachstums. Dass an dieser demographischen Explosion nicht etwa nur die frühindustrialisierten Gebiete teilhatten, zeigt sich auch in der Schweiz. Bern liegt mit einer Zunahme um 62,1 % zwischen 1798 und 1850 in der Spitzengruppe der Kantone, wobei das Hauptwachstum – 44,3 % –, in die Zeit bis 1837 fällt<sup>16</sup>. In diesem Nettozuwachs ist sowohl der natürliche Geburtenüberschuss als auch der Wanderungssaldo enthalten. Aufgrund

von Stichproben lässt sich annehmen, dass die Vermehrung der bernischen Bevölkerung nicht durch eine positive Wanderungsbilanz zustande gekommen ist. Darauf deuten auch die Zahlen der Volkszählungen von 1837 und 1850<sup>17</sup> hin, die erstmals die Bevölkerung mit ausserkantonalem Heimatrecht auswiesen. Bern liegt mit 4 % Ausserkantonalen 1837, die bis 1850 auf 3 % absanken, hinter den anderen Mittellandkantonen weit zurück. Vermutlich dürfte Deutschbern zwischen 1798 und 1850 stets eine negative Wanderungsbilanz gehabt haben. Genau wissen wir es für das nächste Jahrzehnt durch Wilhelm Gisi, dem die früheste Bearbeitung der schweizerischen Bevölkerungsstatistik zu verdanken ist. Nach seinen Angaben hat Bern 1850 bis 1860  $\frac{4}{5}$  seines Geburtenüberschusses oder 35544 Personen durch Abwanderung verloren<sup>18</sup>. Die bernische Wirtschaft konnte offenbar nicht genügend Arbeitsplätze für die Heranwachsenden schaffen. Deutschbern blieb, trotz einer gewissen gewerblichen Rührigkeit, ein agrarischer Kanton mit traditionellen Strukturen.

Die bereits im 18. Jahrhundert angesteuerten Zielregionen der bernischen Auswanderung in der französischen Schweiz zeigten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein anderes demographisches Muster. Vom Jura, der nun zu Bern gehörte, wissen wir, dass sein Bevölkerungswachstum schwächer war als das des alten Kantonsteils<sup>19</sup>. Neuenburg wies zwar ein weniger starkes Wachstum auf als Bern, lag mit 51,8 % von 1798 bis 1850 aber über dem schweizerischen Mittel von 43,7 %. Die Waadt dagegen blieb mit 38,4 % dahinter zurück. Beide Kantone dürften eine positive Wanderungsbilanz gehabt haben<sup>20</sup>. Der Anteil der Ausserkantonalen, der bei den Volkszählungen von 1837 und 1850 ausgewiesen wurde, betrug für Neuenburg 25 % und 30 %, für die Waadt 8 % und 9 %. Der Anteil der Berner daran war, wenn man aus der Aufschlüsselung der ausserkantonalen Bevölkerung in den Volkszählungsergebnissen von 1860 auf die vorangehenden Jahrzehnte zurückschliessen darf, beträchtlich.

Ein recht grosses Kontingent von Bernern wies im Stichjahr 1860 auch der Kanton Freiburg auf. Die Vermutung, er könnte als neues Ziel bernischer Wanderung ins Welschland schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine bedeutende Rolle gespielt haben, ist aber falsch. Die bezirksweise Aufgliederung zeigt, dass die Mehrheit der Ausserkantonalen in den deutschsprachigen See- und Sensebezirken lebte. Es handelt sich hier wohl um Überbleibsel aus der Zeit der Gemeinen Herrschaft im Murtenbiet und Schwarzenburgerland, um das Ergebnis einer ausgesprochenen Nachbarschaftsmigration und sicher nicht um einen bedeutenden Auswandererstrom über die Sprachgrenze. Ebenso hat Genf als mögliches Ziel bernischer Emigration kaum an Bedeutung gewonnen. Zwar war es von den demographischen Daten her ein ausgesprochener Immigrationskanton, doch blieb die Zahl der dort 1860 niedergelassenen Berner relativ gering (1442 gegenüber 16188 in Neuenburg und 9096 in der Waadt)<sup>21</sup>.

Wenn man vom Jura absieht, der im Zuge der innerkantonalen Bevölkerungsmobilität einen grossen Zustrom deutschsprachiger Bevölkerung aufnahm, bleiben also die beiden Kantone Neuenburg und Waadt eindeutig die bevorzugten Siedlungsgebiete der auswandernden Deutschberner. Vom Ancien régime bis in den jungen Bundesstaat haben sich offenbar gewisse Wandergewohnheiten erhalten. Es handelt sich dabei um ein Phänomen, das in der Migrationsforschung wohlbekannt ist. Sofern kei-

ne ausserordentlichen, durch politischen Zwang oder plötzliche Innovation bedingten Anlässe Migrationswellen auslösen, folgt die normale Mobilität oft über Generationen hin ausgetretenen Pfaden<sup>22</sup>.

Trotz dieser Tatsache ist es schwierig, zu einer Aussage darüber zu gelangen, wie viele Berner bei ihrem Umzug in die Kantone Neuenburg und Waadt in eine andere Sprachregion wechselten. Die Volkszählungsergebnisse weisen natürlich auch die französischsprechenden Einwohner der jurassischen Bezirke als Berner aus. Sie machten 1818 (ohne Biel) 17,2 % der bernischen Bevölkerung aus<sup>23</sup>. Ob sie einen entsprechend starken Anteil an den Zuwanderern in die Waadt stellten, ist zweifelhaft. Dagegen ist damit zu rechnen, dass ihre Zuwanderung in den Kanton Neuenburg beträchtlicher war als diejenige der Deutschberner. Grund dafür ist die Uhrenindustrie, die besonders die Jurassier anzog. Aber nicht nur wegen der besonderen industriellen Entwicklung sind Schätzungen über die Sprachstruktur der bernischen Zuwanderer in den Kanton Neuenburg schwierig. Seine Verbindung mit Preussen brachte es mit sich, dass er eine starke deutschsprachige Einwanderung aus dem Ausland aufwies. Auch der Bezug der Sprachenstatistik, über die wir seit der Volkszählung von 1860 verfügen, hilft also nicht weiter, da die Berner mit Sicherheit nur einen kleinen Teil der deutschsprachigen Haushalte stellten. Selbst hypothetische Aussagen über die deutschbermische Zuwanderung nach Neuenburg erscheinen unter diesen Voraussetzungen zu gewagt. Eine Interpretation der Volkszählungsergebnisse, auf die wir uns hier beschränken müssen, scheint nur für den Kanton Waadt mit seinem starken Anteil an Bernern unter der deutschsprachigen Bevölkerung vertretbar zu sein.

Der folgende Versuch, den Umfang der deutschbermischen Zuwanderung ins Waadtland und das Assimilationsverhalten der Eingewanderten für den Zeitraum von 1850 bis 1870 abzuschätzen, ist natürlich mit vielen Unsicherheiten belastet. Er stützt sich auf die publizierten Volkszählungsergebnisse und auf die Berechnungen von Olivier Blanc<sup>24</sup>. Dass die verwendeten Volkszählungen nicht nach einem einheitlichen Verfahren zustande gekommen sind – 1850 Aufnahme durch Zähler, 1860 und 1870 Selbstdeklaration durch die Haushaltvorstände – und dass die Stichdaten nicht übereinstimmen, beeinträchtigt sicher die Genauigkeit dieser Grundzahlen. Die Verfälschungen, die eine Schätzung dadurch erleidet, sind aber im Vergleich zu den Fehlern, die durch unsere eigenen zusätzlichen Annahmen notwendigerweise entstehen müssen, so klein, dass man sie vernachlässigen kann.

Im Jahre 1850 hielten sich 10372 Berner in der Waadt auf. Sie machten 60,3 % der ausserkantonalen und 76,5 % der dort ansässigen deutschschweizerischen Bevölkerung aus. Zehn Jahre später zählte man 14014 Berner und 1870 17596 oder 71,5 % der Deutschschweizer. Was kann man aus diesen Zahlen schliessen? Sicher nicht, dass die Zuwanderungsraten von Bernern jeweils die Differenz zwischen den gezählten Beständen betragen habe. Die Summe der Personen mit bernischem Bürgerrecht umfasst zu allen drei Zeitpunkten nicht nur Neuzüger, sondern auch die Nachkommen von früheren Einwanderern. Wie gross die Zahl der bereits in der Waadt geborenen Berner 1850 war, kann, da wir über das Ausmass der vorhergehenden Immigration nichts genaues wissen, nicht gesagt werden. Ebensowenig ist bekannt, wie stark ihre Zahl durch Bürgerrechtswechsel statistisch wieder geschrumpft war. Sicher ist

jedoch, dass in den Zuwachsraten auch das natürliche Bevölkerungswachstum der bereits früher niedergelassenen Berner inbegriffen ist.

Ferner sind in den Zuwachszahlen keineswegs nur Berner enthalten, die in der Waadt festen Wohnsitz nehmen wollten. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts war der Welschlandaufenthalt bereits eine fest etablierte Gewohnheit. Junge Leute beiderlei Geschlechts wurden, um Sprachkenntnisse und Gewandtheit zu erlangen, in die französische Schweiz geschickt. Nur die Wohlhabenden besuchten Internate. Das Gros diente ein oder mehrere Welschlandjahre als Dienstbote oder Angestellter ab. Zahlenangaben über den Umfang dieser Jugendimmigration fehlen, doch gibt es zahlreiche Belege dafür, dass seit den dreissiger Jahren des 19. Jahrhunderts nicht nur die städtische Oberschicht, sondern auch die bessergestellten ländlichen Familien ihren Kindern einen Welschlandaufenthalt ermöglichten<sup>25</sup>. Dass die Kenntnis des Französischen gerade in Bern eine erwünschte Qualifikation war, ergab sich aus der Zweisprachigkeit der Verwaltung und der Lage an der Sprachgrenze. Schon das *Ancien régime* hatte – etwa mit dem Lausanne-Stipendium seiner Hohen Schule – die Doppelsprachigkeit seiner Beamtenschaft gefördert. In Stellenanzeigen in der bernischen Presse findet sich seit den Restaurationsjahrzehnten oft der Hinweis auf Kanzlei- und Hauspersonal, «welches beyde Sprachen spricht<sup>26</sup>». Die Nachfrage an zweisprachigem Personal nahm nach der Gründung des Bundesstaates mit der Intensivierung der Verwaltungstätigkeit und des Verkehrs eindeutig zu, und zwar rascher, als der Sprachunterricht an den öffentlichen Schulen ausgebaut wurde. In unseren Zuwachsraten ist deshalb sicher eine steigende Zahl von jungen Bernern enthalten, die zu Ausbildungszwecken temporär im Waadtland weilten. So unterschiedlich ihre Stellung im einzelnen war, sie hatten das Kriterium gemeinsam, dass sie nicht selbständig haushaltführend waren.

Ausgehend von der Volkszählung von 1860, in der die Ausserkantonalen getrennt nach Niedergelassenen und Aufenthaltern erscheinen, lassen sich gewisse Schätzungen über die Größenordnung dieser kurzfristigen und einer starken Rotation unterworfenen Berner Zuwanderung gewinnen. Dass zudem 1860 – wie auch noch 1870 – die Sprachzugehörigkeit der Haushalte und nicht wie später diejenige der Individuen gezählt wurde, gibt weitere Hinweise auf die Struktur des bernischen Bevölkerungsteils.

1860 wurden in der Waadt 9096 niedergelassene Berner (65 %) und 4918 Aufenthalter (35 %) gezählt. Die Gruppe der Niedergelassenen umfasst nicht nur diejenigen, die in den vorhergehenden Jahren und Jahrzehnten ihren ständigen Wohnsitz ins Waadtland verlegt hatten, sondern auch alle Nachkommen von früher Zugewanderten. Unter die Aufenthalter sind alle temporären Welschlandgänger zu rechnen, dazu aber auch Neuzuzüger mit Niederlassungsabsicht und bereits im Waadtland geborene Berner, die sich vorübergehend in einer anderen als ihrer Niederlassungsgemeinde aufhielten. Obschon die Unterscheidung in Niedergelassene und Aufenthalter eine rein rechtliche ist, gehen wir für eine ganz grobe Schätzung der Emigration einmal davon aus, dass rund 65 % der Berner zu niedergelassenen Familien gehörten, 35 % dagegen als flottante Bevölkerung zu betrachten seien. Wir nehmen nun als Arbeitshypothese weiter an, dass auch 1850 und 1870 das Verhältnis zwischen den beiden

Gruppen ungefähr gleich gewesen sei. Wir hätten dann von den 10 375 Bernern im Jahre 1850 etwa 6750 als Niedergelassene zu rechnen, von den 17 596 im Jahre 1870 gezählten 11 450.

Wenn man der niedergelassenen bernischen Bevölkerung ein für ihre Zeit normales Fruchtbarkeitsverhalten zugesteht, so ist ein Teil des Zuwachses als natürlicher Geburtenüberschuss zu betrachten. Für die Jahre 1850 bis 1864 hat Gisi die Geburtenüberschüsse der kantonalen Bevölkerungen errechnet. Die Berner legten pro Jahr 9,8‰ zu, die Waadländer 5,1‰<sup>27</sup>. Wie sich die Berner im Waadtland verhielten, wissen wir nicht. Wir gestehen ihnen für unsere Schätzung das schweizerische Mittel von etwa 6‰ zu – in zehn Jahren also eine Vermehrung um 6 % –, wohl wissend, dass diese Zahl nur Wahrscheinlichkeitswert hat. Die Gruppe der Niedergelassenen müsste dann von 6750 im Jahre 1850 auf etwa 7150 im Jahre 1860 angewachsen sein. Nun haben wir aber in diesem Jahre 9096 effektiv gezählte Niedergelassene, es ergibt sich also eine Differenz von gegen 1950 Personen. Für das Jahr 1870 beträgt die Differenz zwischen dem natürlichen Zuwachs und der von uns postulierten Zahl der Niedergelassenen 1800 Personen. Wenn unsere Annahmen einigermassen stichhaltig sind, so ergibt sich daraus, dass um die Jahrhundertmitte der Bestand an fest niedergelassenen Bernern sich jährlich um 150 bis 200 Personen – Zuzüger und ihre eventuell durch Heirat dazugekommenen Familienmitglieder – vermehrt hat.

Immerhin sei nochmals deutlich gesagt, dass unser Zahlenspiel damit steht und fällt, dass unsere Vermutungen über einen konstanten Anteil von etwa 35 % Kurzaufenthaltern oder jedenfalls noch nicht niedergelassenen Bernern korrekt ist. Man muss diese Zahlen vor dem Hintergrund der Bevölkerung des Kantons Bern sehen, die 1870 eben eine halbe Million erreichte. Die im Jahre 1860 im Kanton Waadt gezählten 4918 bernischen Aufenthalter machten 1 % der damaligen Bevölkerung des Kantons Bern aus. Für die 1850 vermuteten 3630 wäre der entsprechende Anteil 0,8 %. Die ausgewiesene relative Zunahme verträgt sich nicht schlecht mit der wachsenden Bedeutung, die dem Welschlandjahr zukam. Ob die absoluten Zahlen in der richtigen Grössenordnung liegen, bleibt aber weiter die Frage.

Einen gewissen Rückhalt bei der Beurteilung dieser Frage bietet die Sprachstatistik. Es ist schon den zeitgenössischen Beobachtern aufgefallen, dass die prozentualen Anteile der Landessprachen sich von der Zählung des Jahres 1870 zu derjenigen des Jahres 1880 plötzlich um über 2 % zugunsten des Deutschen verschoben, während vorher und nachher ein leichter Rückgang ausgewiesen wurde<sup>28</sup>. Diese Verschiebung hängt sicher mit dem Zählverfahren zusammen: bis 1870 wurde die Sprache der Haushaltungen, ab 1880 diejenige der Individuen gezählt. Der Sprung in der Rechnung bedeutet, dass die Zahl der in anderssprachigen Haushaltungen lebenden Deutschschweizer grösser war als diejenige der Romands in entsprechender Situation. Man kann das auch im Kanton Waadt deutlich beobachten: 1870 betrug der Anteil der deutschsprachigen Haushaltungen dort 3,1 %, 1880 dagegen der Anteil der deutschsprachigen Individuen 9,1 %. Der Prozentsatz der Reichsdeutschen und Österreicher war mit 1,3 beziehungsweise 1,6 % der waadtländischen Wohnbevölkerung relativ gering. Die Differenz zwischen Haushaltzählung und Individualzählung betrifft also in erster Linie die Deutschschweizer und hier vor allem die Berner.

Die niedrige Zahl der Haushaltungen – im Jahre 1860 waren es 825, zehn Jahre später 1535 –, die sich als deutschsprechend bezeichneten, deutet darauf hin, dass die Mehrzahl der in der Waadt ansässigen Deutschschweizer sprachlich bereits assimiliert war. Einzig an der Sprachgrenze, das heisst im Bezirk Avenches und im Pays d'Enhaut, war der Rückhalt an deutschsprechenden Nachbargemeinden so stark, dass sich der Sprachwechsel verzögerte oder ganz ausblieb. Nach übereinstimmenden Beobachtungen erfolgte die Romanisierung über die Schule und die Kirche. Das heisst, dass erst die Kinder eingewanderter Deutschschweizer durch den Besuch französischer Schulen zweisprachig aufwuchsen und bei Heirat mit einem französischsprechenden Partner für die neue Muttersprache optierten<sup>29</sup>. Wie rasch die Angleichung der Umgangssprache an die Umgebung im 19. Jahrhundert vor sich ging, darüber ist viel spekuliert worden. In der Hitze des Sprachenstreites in den neunziger Jahren wurde die Romanisierung der Deutschschweizer sicher dramatisiert<sup>30</sup>. Der Deutschstumsapostel Prof. Hunziker rechnete 1898 nach, dass innert der acht Jahre von 1880 bis 1888 27000 Deutschschweizer romanisiert worden seien<sup>31</sup>. Schon der Romanist Heinrich Morf bemerkte dazu ironisch: «Durchschnittlich etwa 10 pro Tag, so schnell schiessen die Franzosen nicht»<sup>32</sup>. In der Tat muss man bei der Frage der sprachlichen Assimilation unterscheiden zwischen den Kurzaufenthaltern und den echten Zuwanderern, die sich dauernd niederliessen und einen eigenen Hausstand gründeten. Das Ziel der Welschlandaufenthalter war es, das Französische als Zweitsprache zu erlernen, und auch alle diejenigen, die in abhängiger Stellung und ohne eine eigene Familie zu gründen in der französischen Schweiz hängenblieben, dürften es bestenfalls zur völligen Zweisprachigkeit gebracht haben. Sie stellten eine ständig in ihrem Bestand rotierende Gruppe dar, die bei jeder Volkszählung die Mehrheit derer ausmachte, die Deutsch als Muttersprache angaben. Von einer eigentlichen Romanisierung kann nur bei den auf Dauer Niedergelassenen, selbständig Haushaltführenden und ihren Nachkommen gesprochen werden. Sie sind es auch, die in der Haushaltzählung aufscheinen und Einblick in den Assimilationsvorgang gewähren.

Wie wir gesehen haben, bezeichneten sich bei der Volkszählung von 1860 9096 Berner als Niedergelassene, das waren 78 % der niedergelassenen Deutschschweizer. Bei der damaligen Haushaltziffer von 4,5 kann man ihnen etwa 2020 Haushalte zuordnen. Nun gab es 1860 insgesamt in der Waadt 825 deutschsprachige Haushaltungen. Ein kleiner Teil davon entfiel auf die deutschsprechenden Ausländer, das Gros aber auf die Deutschschweizer. Entsprechend ihrem Anteil an dieser Gruppe könnten über  $\frac{3}{4}$  der deutschsprechenden Haushalte den Bernern zugewiesen werden. Da sich unter ihnen aber sicher auch Jurassier befunden haben, rechnen wir vorsichtigerweise mit 70 % oder 580 Haushaltungen. Wenn wir die Situation an der Sprachgrenze hier vernachlässigen, so kann man sagen, dass 1860 gut  $\frac{1}{4}$  der deutschbernischen niedergelassenen Familien noch nicht assimiliert war. Es handelt sich dabei wahrscheinlich um die Zuwanderer der vorhergehenden Jahre und Jahrzehnte mit ihren Frauen und Kindern. Die restlichen  $\frac{3}{4}$  waren offenbar bereits zum Französischen als Hauptsprache übergegangen, gehörten also mindestens der zweiten Generation von Zuwandererfamilien an.

Zehn Jahre später hatte sich die Zahl der deutschsprechenden Haushaltungen auf 1535 erhöht. Der Prozentsatz der Berner an den Deutschschweizern war leicht zurückgegangen (von 76,2 auf 71,5 %), und auch die Zahl der Reichsdeutschen und Österreicher war gestiegen. Wir weisen den Bernern deshalb nun nur noch 65 % der deutschsprechenden Haushaltungen zu, also knapp 1000. Wenn wir diese Zahl mit den von uns oben geschätzten 11 450 Niedergelassenen in Beziehung setzen, so ergibt sich, dass 1870 von etwa 2540 Haushalten nur noch etwa  $\frac{3}{5}$  assimiliert waren. Der Abgang von deutschsprechenden Bernerfamilien durch Tod und Romanisierung wurde also durch den Neuzugang mehr als aufgewogen. Die Vermehrung der deutschsprachigen Haushaltungen um etwa 420 seit 1860 deutet darauf hin, dass unsere Schätzung von 150 bis 200 neu niedergelassenen bernischen Zuzügern pro Jahr in der richtigen Grössenordnung liegt<sup>33</sup>. Wie viele dieser Berner bereits im Familienverband ins Waadtland gekommen sind, lässt sich allerdings einstweilen nicht feststellen. Sicher ist jedoch, dass unter den Familienvorständen 1870 der Anteil der ersten Zuwanderergeneration grösser war als 1860. Es haben also in diesem Zeitraum weniger Nachkommen von bereits ansässigen Familien einen eigenen Hausstand gegründet als Neuzuzüger. Das bedeutet, dass der Zustrom von Bernern in die Waadt nach 1850 wesentlich stärker gewesen sein muss als in der ersten Hälfte des Jahrhunderts.

Was bedeutete diese recht beträchtliche temporäre und definitive Mobilität für das Sprachverhalten sowohl in der Deutschschweiz als auch in der Romandie? Sicher ist, dass die Berner – und es müssen ihrer in jeder Generation Tausende gewesen sein –, die einen Welschlandaufenthalt hinter sich hatten, so etwas wie eine Sprachbrücke zum französischen Sprachraum bildeten. Auch wenn ihr Französisch unvollkommen blieb, konnten sie sich doch mit den welschen Miteidgenossen verständigen und pflegten oft weiter Freundschaftsbeziehungen in der Romandie. In gewisser Beziehung haben auch die definitiv ausgewanderten Deutschberner eine ähnliche Rolle in der französischen Schweiz gespielt. Das gilt sicher für die Generation der Auswanderer selbst, deren Muttersprache auf jeden Fall noch Deutsch war. Es gilt in gewissem Masse aber offenbar auch für die Nachkommen von Auswanderern.

Wir haben anhand der Taufrückmeldungen in den Rödeln der Kirchgemeinde Thurnen<sup>34</sup> für die Zeit von 1750 bis 1860 das Sprachverhalten der ins Waadtland ausgewanderten Gemeindeglieder untersucht. Da es sich, wie oben ausgeführt, um ein eher zufälliges Material handelt, erschien eine quantifizierende Auswertung nicht sinnvoll. Dagegen sind die Taufeinträge eine Fundgrube für die exemplarische Untersuchung von sozialen Verhaltensmustern. Sie enthalten nämlich ausser den Namen der Eltern auch diejenigen der Taufpaten und geben damit Auskunft über die Verbindungen, die eine Familie pflegte. Durch Patenschaftsanalyse lässt sich also die Integration von Individuen in eine soziale Gruppe – in unserem Fall eine Sprachgruppe – ermitteln. Nur dieser Frage soll hier nachgegangen werden.

Die untersuchten Familien<sup>35</sup> aus der Kirchgemeinde Thurnen haben sich im ganzen Waadtland verstreut angesiedelt, mit deutlichem Schwerpunkt in und um Lausanne. Im allgemeinen wurden sie rasch sesshaft, das heisst ihre Kinder wurden meist alle in der gleichen Waadtländer Gemeinde getauft. Gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts kommen vermehrt auch Weiterzüge innerhalb der Waadt und nach Genf vor,

vor allem bei den Nachkommen von Auswanderern. Die Tatsache, dass die meisten Familien jedoch über Generationen hinweg in der gleichen Gegend nachweisbar bleiben, deutet auf eine gute Integration der Zugewanderten hin.

Diese Integration erfolgte, wie auch die zeitgenössischen Beobachter feststellten, bereits in der ersten oder zweiten Generation. Dabei war für die sprachliche Assimilation der ersten Auswanderergeneration entscheidend, ob ihr Ehepartner deutscher oder französischer Muttersprache war. Ungefähr die Hälfte der von uns untersuchten Direktauswanderer war mit einer Deutschbernerin verheiratet. In diesem Falle konnte sich die Romanisierung offensichtlich verzögern. Wir haben eine ganze Reihe von Ehepaaren, die für ihre Kinder ausschliesslich Taufpaten mit deutschen Namen wählten. Dabei handelte es sich offenbar neben den elterlichen Verwandten um ebenfalls zugewanderte Berner, die nicht aus der Heimatgemeinde der Eltern, sondern aus anderen Regionen stammten<sup>36</sup>. Man gewinnt den Eindruck, dass gewisse Einwanderer, vor allem in kleinen Ortschaften, eigentliche Sprachinseln um sich aufbauten. Hier hielt sich die deutsche Umgangssprache der Einwandererfamilien zumindest während der Lebenszeit der ersten Generation. Häufiger waren jedoch auch bei rein deutschbernerischen Ehepaaren gemischte Patenschaften oder das Alternieren von deutschen und welschen Paten bei den verschiedenen Kindern<sup>37</sup>. War dagegen die Ehefrau eines Einwanderers eine Waadtländerin, so überwogen bei allen Taufen in der Regel die französischsprechenden Paten, ausser wenn die Verwandtschaft des Vaters zum Zuge kam. Diese Familien scheinen schon in der ersten Generation die Umgangssprache gewechselt zu haben.

In der zweiten Generation finden wir fast nur noch Waadtländerinnen als Ehefrauen. Auch die Paten tragen, abgesehen von der engeren väterlichen Verwandtschaft, die nun auch aus im Waadtland ansässigen Brüdern und Schwestern besteht, zur grossen Mehrheit französische Namen, und zwar unabhängig davon, ob der Vater aus einer rein deutschsprachigen oder einer gemischten Ehe stammte. Diese Befunde erhärten eindeutig die Beobachtung, dass niedergelassene Deutschberner in der zweiten Generation das Französische als ihre Hauptsprache annahmen. Aber war das Französische auch die einzige Sprache, die die Nachkommen von Einwanderern beherrschten? Führte die Romanisierung zum völligen Verlust des Deutschen? Wir haben Beispiele gefunden, die daran zweifeln lassen. In einer Familie, die wir über fünf Generationen verfolgen konnten, heiratete der ursprüngliche Auswanderer vor 1750 in Lausanne eine Waadtländerin und wählte für seine Kinder ausschliesslich französischsprechende Paten. Sein Sohn, sein Enkel und sein Urenkel, den wir in Yverdon wiederfinden, heirateten Waadtländerinnen. In der vierten Generation aber wurden, ab 1852, plötzlich wieder deutschsprechende Taufpaten gewählt, darunter auch ein Deutscher aus Stuttgart<sup>38</sup>. Ob es sich hier um eine durchgehende Zweisprachigkeit oder um den Wiedererwerb des Deutschen handelt, ist nicht auszumachen. Eindeutiger auf eine über Generationen gepflegte Zweisprachigkeit deutet ein anderer Fall. In einer Familie, die wir seit 1750 in und um Lausanne in zahlreichen Linien nachweisen können, tauchen bis ins 19. Jahrhundert hinein immer wieder Ehepartnerinnen mit deutschbernerischen Namen und entsprechendem Heimatrecht auf. Die Ehen und Taufen werden auch fast immer in der deutschen Kirche in Lausanne voll-

zogen<sup>39</sup>. Ein interessanter Fall ist ferner die Wiedereinbürgerung einer ins Waadtland ausgewanderten Familie. 1766 meldete ein mit einer deutschsprachigen Frau verheirateter Auswanderer aus Yverdon die Taufe eines Sohnes. Weitere Rückmeldungen unterblieben, da die Familie offenbar inzwischen das Bürgerrecht von Yverdon erworben hatte. 1828 liess sich aber der 1766 geborene Sohn samt seinen eigenen, längst erwachsenen Nachkommen wieder in Thurnen-Rüti einbürgern. Er war zu dieser Zeit Wirt im «Falken» zu Bern, seine Söhne aber lebten weiter im Waadtland und später in Genf<sup>40</sup>.

Die Beispiele für die Beibehaltung des Deutschen zumindest als Zweitsprache in ausgewanderten Bernerfamilien liessen sich vermehren. Sie deuten darauf hin, dass bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Sprachgruppen keineswegs so geschlossen und homogen waren, wie man das im allgemeinen annimmt. Nicht nur in den Oberschichten gab es, wie das Beispiel des «Falken»-Wirtes zeigt, eine wachsende Zahl von Zweisprachigen. Sie spielten in einer Zeit, in der der Fremdsprachenunterricht in den Volksschulen noch fehlte, eine wichtige Rolle im Kommunikationssystem der mehrsprachigen Schweiz. Der Binnenwanderung und der mit ihr verbundenen Durchmischung der Sprachgruppen kam in den ersten Jahrzehnten des Bundesstaates noch eine Integrationsfunktion zu, die erst gegen die Jahrhundertwende hin im Zeichen einer aggressiven Sprachenpolitik verlorengehen sollte.

### Anmerkungen

- <sup>1</sup> Vgl. zur Migrationstheorie z.B. ALBRECHT, GÜNTER: Soziologie der geographischen Mobilität. Zugleich ein Beitrag zur Soziologie des sozialen Wandels. Stuttgart, 1972.
- <sup>2</sup> Siehe dazu die Forschungsberichte in: Annales de Démographie historique 1970. Migrations. Paris; La Haye, 1971. Weitere Aufsätze in den Bänden 1971, 13–159 und 1976, 261–302.
- <sup>3</sup> Dazu PERRENOUD, ALFRED: Les migrations en Suisse sous l'ancien régime. Quelques problèmes. (Annales de Démographie historique 1970, 252 ff.); und WESSENDORF, BERTHOLD: Zur schweizerischen Auswanderungsgeschichte. In: ADAMS, WILLI PAUL (Hrsg.): Die deutschsprachige Auswanderung in die Vereinigten Staaten. Berichte über Forschungsstand und Quellenbestände. Berlin, 1980. 182–192.
- <sup>4</sup> Beispiele solcher Untersuchungen enthält die Sondernummer Geschichte der Alpen in neuer Sicht. (Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 29, 1, 1979). Dort RUESCH, HANS PETER: Die Demographie der Alpen zwischen 1650 und 1850. Bericht über den heutigen Wissensstand und Fragen an die zukünftige Forschung. 159 ff., vor allem 165 f.; und HEAD, ANNE-LISE: Quelques remarques sur l'émigration des régions préalpines. Le cas glaronnais – une première approche. 181 ff.
- <sup>5</sup> Dieses Material verdanke ich Brigitte Schnegg und Hans von Rütte, die für mich die Tauf- und Eherödel ausgewertet haben.
- <sup>6</sup> Über die bernische Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung gibt Auskunft: Kanton Bern – Historische Planungsgrundlagen. Hrsg. vom Kantonalen Planungsamt. Bearbeitet vom Geographischen Institut der Universität Bern, Abteilung für angewandte Geographie, unter der Leitung von GEORGES GROSJEAN. Bern, 1973. (Planungsatlas Kanton Bern. 3.). Zum 17. Jahrhundert dort 237 ff.
- <sup>7</sup> Auf die Frage der Täuferwanderungen wird hier nicht eingegangen. Vgl. dazu: GEISER, SAMUEL HENRI: Die Taufgesinnten Gemeinden im Rahmen der allgemeinen Kirchengeschichte. 2., gänzlich überarb., stark erw. Aufl. Courgenay, 1971.
- <sup>8</sup> Vgl. die Kartierung von BAUMGARTNER, CLAIRE: Petit essai de démographie historique: Lang-

nau 1750–1770. Mémoire complémentaire de licence en sociologie présenté à la faculté des Sciences économiques et sociales de l’Université de Genève, 1973. III/21.

<sup>9</sup> Diese Wanderung wird nun auch bestätigt durch PERRENOUD, ALFRED: La population de Genève du seizième au début du dix-neuvième siècle. Etude démographique. 1. Genève; Paris, 1979. 295 ff.

<sup>10</sup> Vgl. MURET, JEAN-LOUIS: Abhandlung über die Bevölkerung der Waadt. (Abhandlungen Oekonomische Gesellschaft Bern 7,1, 1766.) Zu der Volkszählung von 1764 vgl. die neue Untersuchung von BORLOZ, JEAN: Le recensement des bailliages immédiats de LL. EE. de Berne dans le Pays de Vaud en 1764 et l’enquête sur la pauvreté adressée aux pasteurs. Mémoire de licence ès lettres. Lausanne, 1983. Borloz kommt S. 67 zu einer für die Waadt noch günstigeren Wanderungsbilanz als die ältere Arbeit von OLIVIER, EUGÈNE: Le pays de Vaud se dépeuplait-il au 18<sup>e</sup> siècle? (Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 18, 1938.). 16 ff., besonders 81.

<sup>11</sup> Vgl. BORLOZ a.a.0. 69 ff. und Tabelle S. 71.

<sup>12</sup> Nach RIEDER, GERHARD: Aussenmobilität im deutsch-bernischen Gebiet 1778–1798. Akzessarbeit am Historischen Institut der Universität Bern, 1980. 25. Die Populationstabellen erfassten bis 1784 nur die «Mannspersonen». Die Zählung der Frauen scheint aber auch nach diesem Datum nicht zuverlässig gewesen zu sein.

<sup>13</sup> Vgl. dazu GEISER, KARL: Entwicklung und Neugestaltung des Gemeindewesens im Kanton Bern. Bern, 1903, 46 ff; und Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen. II: Die Rechtsquellen des Kantons Bern. I, 10: Das Stadtrecht von Bern. X: Polizei, behördliche Fürsorge. Bearb. von HERMANN RENNEFAHRT. 530 ff. und 549.

<sup>14</sup> HEAD, Quelques remarques (siehe Anm. 4) 181 ff.

<sup>15</sup> Vgl. HIS, EDUARD: Geschichte des neuern Schweizerischen Staatsrechts. I: Die Zeit der Helvetik und der Vermittlungsakte 1798–1813. Basel, 1920. 479 ff.

<sup>16</sup> Die Angaben zur Wohnbevölkerung der Kantone aus BICKEL, WILHELM: Bevölkerungsgeschichte und Bevölkerungspolitik der Schweiz seit dem Ausgang des Mittelalters. Zürich, 1947. 133 und 135.

<sup>17</sup> Die Volkszählungsergebnisse von 1837 sind als Vergleichszahlen in die amtlichen Publikationen der Zählungsergebnisse von 1850 übernommen worden: Übersichten der Bevölkerung der Schweiz nach den Ergebnissen der letzten eidgenössischen Volkszählung (vom 18. bis 23. März 1850) zusammengestellt vom eidgenössischen Departement des Innern. 1. Bern, 1851.

<sup>18</sup> GISI, WILHELM: Die Bevölkerungsstatistik der schweizerischen Eidgenossenschaft und ihrer Kantone unter steter Vergleichung mit analogen Verhältnissen anderer Staaten. Aarau, 1868. 77.

<sup>19</sup> Vgl. Kanton Bern – Historische Planungsgrundlagen (siehe Anm. 6) 249.

<sup>20</sup> Zahlen nach BICKEL, Bevölkerungsgeschichte (siehe Anm. 16) 133; für die Waadt vgl. auch BLANC, OLIVIER: Le Canton de Vaud au XIX<sup>e</sup> siècle. Démographie et développement. Lausanne, 1974. 15.

<sup>21</sup> Sämtliche Zahlenangaben hier und in den folgenden Abschnitten sind den amtlichen Publikationen der Volkszählungsergebnisse, hrsg. vom statistischen Bureau des eidg. Departements des Innern, entnommen: Eidgenössische Volkszählung von 1860. 1–4. Bern, 1862–1869.; Eidgenössische Volkszählung von 1870. 1–3. Bern, 1872–1876.; Eidgenössische Volkszählung von 1880. 1–3. Bern, 1881–1884.

<sup>22</sup> Vgl. POUSSOU, J.P.: Réflexions sur l’apport démographique des études consacrées aux migrations anciennes. In: Migrations intérieures. Méthodes d’observation et d’analyse. Paris, 1975. 146. (Actes du IV<sup>e</sup> Colloque national de démographie du Centre National de la Recherche Scientifique.).

<sup>23</sup> Vgl. Kanton Bern – Historische Planungsgrundlagen (siehe Anm. 6) 249.

<sup>24</sup> Vgl. Anm. 21 und BLANC, Le Canton de Vaud (siehe Anm. 20) 166 ff.

<sup>25</sup> Vgl. MORF, HEINRICH: Deutsche und Romanen in der Schweiz. In: Aus Dichtung und Sprache der Romanen. Vorträge und Skizzen. 2. Strassburg, 1911. 263 f. Ein schönes Beispiel gibt Jeremias Gotthelf in: Wie Ueli der Knecht glücklich wird. Rentsch-Ausgabe. Erlenbach-Zürich; Stuttgart, 1962. 162 ff.

- <sup>26</sup> Nach: WITZLER, MATTHIAS: Der Stellenmarkt im Kanton Bern während der Anfangsjahre der Restauration anhand des Berner Wochenblattes. Proseminararbeit am Historischen Institut der Universität Bern, 1980.
- <sup>27</sup> GISI, Bevölkerungsstatistik (siehe Anm. 18) 118.
- <sup>28</sup> Nach den Berechnungen von HUNZIKER, JAKOB, Der Kampf um das Deutschtum ... Schweiz. München, 1898. 26 ff.
- <sup>29</sup> Vgl. ZIMMERLI, JACOB: Die deutsch-französische Sprachgrenze in der Schweiz. 3. Basel; Genf, 1899. 120 ff.; und ZEMMRICH, JOHANN: Verbreitung und Bewegung der Deutschen in der französischen Schweiz. Stuttgart, 1894. 43.
- <sup>30</sup> Vgl. dazu MÜLLER, HANS PETER: Die schweizerische Sprachenfrage vor 1914. Eine historische Untersuchung über das Verhältnis zwischen Deutschen und Welschen bis zum ersten Weltkrieg. Wiesbaden, 1977. 14 ff.
- <sup>31</sup> HUNZIKER, Deutschtum (siehe Anm. 28) 31.
- <sup>32</sup> MORF, Deutsche und Romanen (siehe Anm. 25) 262.
- <sup>33</sup> Vgl. oben S. 178
- <sup>34</sup> Die Kirchgemeinde Thurnen besteht zu dieser Zeit aus folgenden politischen Gemeinden (Bürgergemeinden): Burgistein, Kaufdorf, Kirchenthurnen, Lohnstorf, Mühlethurnen, Riggisberg, Rümligen und Rüti. Benutzt wurden folgende Rödel: Taufrödel der Kirchgemeinde Thurnen 1750–1800 (3 Bd.) und 1810–1826 (1 Bd.) sowie Taufrödel der auswärts getauften Burgerkinder der Kirchgemeinde Thurnen, 1784–1809 (1 Bd.) und 1827–1860 (2 Bde.).
- <sup>35</sup> Es kommen 16 verschiedene Familiennamen vor. Bei der grossen Gleichnamigkeit in den bernischen Gemeinden kann angenommen werden, dass nicht alle Auswanderer miteinander verwandt waren. Eine Familienrekonstitution ist wegen des schlechten Quellenmaterials nicht möglich.
- <sup>36</sup> Beispiele dafür sind: Die Taufe von Jean Pierre Messerli in St. Maurice, Amt Grandson, am 1.1.1783, Sohn von Bendicht Messerli von Thurnen, habitant à Champagne, und Elisabeth Velkly, Zeugen: Pierre Neuenschwander de Langnau, Maximilian Ramseyer du même lieu, Anne Messerli, sœur de l'Enfant; weiter die Taufe von Jean Simon Friedrich Keusen in Gimel am 2.1.1752, Sohn von Hans Keusen von Riggisberg und Madle Zwahlen, Zeugen: Simon Zwahlen aus dem Guggisberg, Friedenrich Hoofer, Jeanne Susanne Zwahlen.
- <sup>37</sup> Zum Beispiel das Ehepaar Franz Kunkler und Margerite Zbinnen, das in den fünfziger und sechziger Jahren des 18. Jahrhunderts fünf Kinder in Peney taufen lässt. Beim ersten und zweiten Kind wählte es eine gemischte Patenschaft, beim dritten eine rein deutsche, beim vierten eine rein welsche und beim fünften wieder eine gemischte.
- <sup>38</sup> Es handelt sich um die Familie Steiner. Heinrich Ludwig Steiner und Marie Catherine Peytrignet wählten für ihr zweites Kind (1852) das Ehepaar David Adolf und Louise Adèle Stauffer als Paten und für ihr sechstes (1860) das Ehepaar Johann und Rose Ruchty, Charles Gehr von Stuttgart und Louise Piel.
- <sup>39</sup> Es handelt sich um die Familie Kohler, die unter andern folgende Ehen zurückmeldete: am 30.4.1805 heiratet das Paar Johann Jakob Kohler und Susanna Luise Müller; am 31.12.1813 wird die Ehe zwischen Johann Franz Kohler und Barbara Weissenbach geschlossen, am 29.12. diejenige zwischen Johann Ludwig Kohler und Maria Salis, und am 12.8.1858 heirateten Abraham Ludwig Kohler und Dorothea Beyer.
- Die rückgemeldeten Taufen sind teilweise mit folgendem Hinweis versehen: Also getreulich aus dem Taufbuch der teutschen Gemeinde zu Lausanne ausgezogen.
- <sup>40</sup> «Hiernach Steht die gesamte Familie des Hr. Johann Luwig von Niederhäusern, Burger von Ifferten, aber nun wieder Burger in der Rüthi; welches letztere Bürgerrecht er freilich immer hatte, aber seit langen Jahren vernachlässigt. Auf sein Begehr wurde er nach Rückbezahlung aller gesetzlichen Erfordernissen wieder als Burger der Rüthi durch einen Gemeindebeschluss vom 6.3.1828 angenommen, Ihm und seinen Herren Söhnen wurden neue Heymath-Scheine ausgestellt und er Vater (gegenwärtig Falkenwirth in Bern) mit seiner Familie soll nun auch wie folgt hier eingeschrieben werden.» (Es folgen die Taufeinträge der Familie von Niederhäusern). Taufrodel der auswärts getauften Burgerkinder der Kirchgemeinde Thurnen, 1828.